

holte sich das Wortgefecht zwischen Verteidigung und Vorsitzendem:

Dr. Rosenfeld: „Sind Sie der Verfasser des Artikels über die Versammlung in den ‚Nachrichten‘?“

Vorsitzender: „Die Frage wird abgelehnt.“

Dr. Rosenfeld: „Ich verzichte auf Gerichtsbeschuß, denn aus den Akten geht hervor, daß der Redakteur Neter von den ‚Nachrichten‘ den Zeugen als Verfasser des Artikels bekanntgegeben hat.“

In seinem Bemühen, die Denunzianten vor der Entlarvung zu schützen, blieb der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Heldmann, konsequent. Die „Frankfurter Zeitung“ vom 21. Februar 1914 berichtet:

„Nachdem der Staatsanwalt seinen auf ein Jahr Gefängnis lautenden Antrag begründet hatte, führte der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld an, daß die ‚Frankfurter Warte‘ die Angeklagte bei der Staatsanwaltschaft denunziert habe. — Der Vorsitzende unterbricht mit den Worten, daß er dies nicht sagen dürfe. — Der Verteidiger erklärt, dann wolle er sich deutlich ausdrücken und sagen, daß die ‚Warte‘ bei der Staatsanwaltschaft eingelaufen sei mit der Aufforderung, gegen die Angeklagte einzuschreiten.“

Doch wenden wir uns nunmehr dem Prozeßverlauf zu. Nach der Anklageschrift — im Nachstehenden wird dem ausführlichen Gerichtsbericht des „Vorwärts“ vom 21. Februar 1914 gefolgt — wurde Rosa Luxemburg vorgeworfen, in den beiden Reden über Soldatenmißhandlungen gesprochen und die Forderung nach einem Milizheer, bei dem jedem Mann die Waffe ausgehändigt werden müsse, aufgestellt zu haben. Dann könne sich der Fall ereignen, daß die Waffen eine Richtung nähmen, die den Herrschenden nicht genehm sei. Weiter habe sie zur Durchsetzung politischer Ziele die Anwendung des Massenstreiks gefordert und geäußert, das Volk müsse mit revolutionärem Geist durchtränkt werden. „Hoffen wir, daß lieber früher als später die Stunde schlägt, wo es zu handeln gilt!“ Schließlich habe sie die Frage gestellt: „Werden wir uns einen Krieg ungestraft gefallen lassen?“ und daran anschließend den eingangs dieses Aufsatzes zitierten Satz gerufen.

Bei der Vernehmung Rosa Luxemburgs wurde festgestellt, daß sie dreimal vorbestraft war, und zwar im Jahre 1901 vom Landgericht in Posen wegen „öffentlicher Beleidigung“ mit 100 Mark Geldstrafe, 1904 vom Landgericht in Zwickau wegen „Majestätsbeleidigung“ mit drei Monaten Gefängnis und 1906 vom Landgericht in Weimar wegen „Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten“ mit zwei Monaten Gefängnis. Zur Anklage sich zu äußern, lehnte Rosa Luxemburg mit dem Hinweis ab, sie werde sich am Schluß der Hauptverhandlung im Zusammenhang erklären. Da sich der Vorsitzende hiermit nicht zufrieden gab, bemerkte sie:

„Ich erkläre, daß ich die inkriminierten Äußerungen getan habe, ich bestreite aber, daß sie den Sinn und die Wirkung gehabt hätten, die mir die Anklage vorwirft. Ich werde mich im Zusammenhang am Schluß äußern.“

Dann kam es zum Zeugenverhör. Zu Anfang wurde der Hauptbelastungszeuge, der antisemitische Denunziant Heinrici, vernommen. Er hatte die Versammlung nur zum Zwecke einer späteren Anzeige besucht und stenografische Notizen angefertigt, auf die er sich bei seiner Aussage stützte. Besonders erbost war dieser eingefleischte Militarist darüber, daß Rosa Luxemburg gegen die zahlreichen Mißhandlungen der zwangsweise rekrutierten Soldaten durch ihre Vorgesetzten gesprochen hatte und für ein Milizheer eingetreten war, das nicht gegen den sogenannten „inneren Feind“, das heißt gegen die Masse der Bevölkerung verwendet werden konnte. Auch der Vorsitzende legte auf diesen Punkt besonderes Gewicht; er fragte: „Ist die Äußerung gefallen, die Waffen könnten einmal eine Richtung nehmen, die die Herrschenden nicht wünschen?“ Heinrici antwortete: „Jawohl, diese Äußerung ist gefallen im Zusammenhang mit einer anderen Äußerung, nämlich daß eigentlich jeder Bürger seine Waffe mit nach Hause nehmen und am Küchenschrank anhängen müßte.“

Drei weitere Zeugen bestätigten im wesentlichen die Aussage Heinricis, während zwei andere, darunter auch die Versammlungen überwachende Polizeibeamte, bekundeten, daß sie die Rosa Luxemburg zur Last gelegten Äußerungen nicht gehört hätten. Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Nunmehr erhielt der Staatsanwalt Dr. Hoffmann das Wort zum Schlußplädoyer. Er meinte, die Ausführungen Rosa Luxemburgs könnten nur den Sinn der Aufforderungen zum Offiziersmord gehabt haben. Die Angeklagte habe zwar nicht aus „unanständiger Gesinnung“ gehandelt, sonst aber stünden ihr keine milderen Umstände zur Seite. Ihre Tat sei „furchtbar gefährlich“ und richte sich gegen den Lebensnerv des Staates. Sie gehöre dem „extremen Flügel“ der Sozialdemokratie an und führe den Namen die „rote Rosa“ nicht zu Unrecht. Er beantragte wegen der Rede in Fechenheim sechs Monate und wegen der in Bockenheim acht Monate Gefängnis, aus denen eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis gebildet werden solle. Darüber hinaus hielt er den sofortigen Erlaß eines Haftbefehls für erforderlich, weil die Angeklagte, die „im Ausland mit offenen Armen aufgenommen“ werden würde, fluchtverdächtig sei.

Hierauf entgegnete der Verteidiger Dr. Rosenfeld, der nachwies, daß die Tatbestandsmerkmale der §§ HO, 111 StGB nicht erfüllt seien, weil mit diesen Bestimmungen nur Aufforderungen unter Strafe gestellt wären, denen die Tat unmittelbar folgen sollte. Das sei hier nicht der Fall. Im übrigen könne man den Sinn und Zweck einer Rede nur aus ihrer Gesamtheit, nicht aber aus einzelnen Wendungen erschließen. Der Strafantrag selbst übersteige alles Maß und sei nur aus einer politischen Leidenschaft des Staatsanwalts gegen die Angeklagte erklärlich.

Den politischen Höhepunkt des Prozesses bildete das Schlußwort Rosa Luxemburgs⁵⁾. In diesem Schlußwort rechnet sie gründlich mit dem deutschen Militarismus ab. Schonungslos entlarvt sie die Lüge, die stehenden Heere der kapitalistischen Staaten dienen der Vaterlandsverteidigung. Wäre dieses Vaterlandsinteresse ehrlich und aufrichtig gemeint, dann könnte man das Milizsystem einführen. Dieses sei die sicherste Gewähr für die Verteidigung des Vaterlandes, da nur das freie Volk, das aus eigenem Entschluß gegen den Feind ins Feld rückt, ein ausreichendes und zuverlässiges Bollwerk ist für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes. Dieses Milizsystem werde aber von den offiziellen „Vaterlandsverteidigern“ abgelehnt, von ihm wollten sie nichts hören. Warum?

„Nur deshalb, weil es ihnen nicht in erster und nicht in zweiter Linie auf die Vaterlandsverteidigung ankommt, sondern auf imperialistische Eroberungskriege, zu denen die Miliz allerdings nichts taugt. Und ferner scheuen sich wohl deshalb die herrschenden Klassen, dem arbeitenden Volk die Waffen in die Hand zu drücken, weil das böse Gewissen der Ausbeuter sie befürchten läßt, die Waffe könnte auch einmal nach einer Richtung hin losgehen, die den Herrschenden nicht lieb ist.“⁶⁾

Was den Anklagepunkt, Rosa Luxemburg habe dazu aufgefordert, nicht auf die französischen und andere ausländische Brüder zu schießen, anlangte, so präzierte sie die Tendenz und den Sinn ihrer Ausführungen über die Verhinderung eines Völkermordens dahin:

„Sie sehen, hier spreche ich deutlich aus, wo wir den Schwerpunkt des politischen Lebens und der Geschicke des Staates erblicken: Im *Bewußtsein, im klar geformten Willen, in der Entschlossenheit der großen arbeitenden Masse. Und genauso fassen wir die Frage des Militarismus auf.* Wenn die Arbeiterklasse zu der Erkenntnis und zu dem Entschluß kommt, die Kriege nicht zuzulassen, dann sind die Kriege unmöglich geworden.“^{7) **)}

⁵⁾ Dieses Schlußwort ist in Rosa Luxemburgs „Ausgewählte Reden und Schriften“, Dietz Verlag, Berlin 1951, Bd. II S. 491 bis 504, unter der Überschrift „Militarismus, Krieg und Arbeiterklasse“ abgedruckt.

⁶⁾ a. a. O. S. 495.

⁷⁾ a. a. O. S. 498.